

99012011042000, 99012011042000

Bebauungsplan

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8959893/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012011042000, 99012011042000
Leistungsbezeichnung I	Bebauungsplan
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erschließungsplan, Bauwesen, Baugebiet, Flächennutzungsplan, Bauen, Bauamt, Bebauungsplan, Bebauung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Aufstellung (042)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Engagement und Beteiligung (1100100), Bauplanung (2050400), Erschließung und Infrastruktur (2050300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Bevor Sie genauere Pläne machen, wie Sie ein Grundstück, das Sie erworben haben oder erwerben wollen, bebauen werden, sollten Sie klären, was im zugehörigen Bebauungsplan steht. Der qualifizierte Bebauungsplan setzt rechtsverbindlich fest, welche baulichen und sonstigen Anlagen auf einem Grundstück zulässig sind. Festsetzungen werden u. a. getroffen • zur Art der baulichen Nutzung (z. B. Wohn-, Misch-, Gewerbegebiet), • zum Maß der baulichen Nutzung (z. B. Geschoss- und Grundflächenzahl, Höhe, Zahl der Vollgeschosse), • zur Bauweise (offene oder geschlossene Bauweise), • zur überbaubaren Grundstücksfläche, • zu den örtlichen Verkehrsflächen. Der einfache Bebauungsplan, der nicht die Voraussetzungen eines qualifizierten Bebauungsplans erfüllt, enthält nur einzelne Festsetzungen als verbindliche Regelungen und wird durch die Regelungen der unterstützend anzuwendenden §§ 34 und 35 Baugesetzbuch (BauGB) ergänzt.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Ein Bebauungsplan wird von der Gemeinde als Satzung beschlossen. Danach wird er durch Bekanntmachung rechtsverbindlich.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bebauungsplan, Development plan